

### Inflation steigt im März 2021 auf 2,0%

**Wien**, 2021-04-16 – Die Inflationsrate für März 2021 lag laut Statistik Austria bei 2,0% (Februar 2021: 1,2%). Hauptverantwortlich für den starken Anstieg der Inflation war die Teuerung von Energieprodukten wie Treibstoffen und Heizöl, die erstmals seit Beginn der Corona-Krise keine Preisrückgänge im Vergleich zum Vorjahresmonat aufwiesen. Der bedeutendste Preistreiber blieb weiterhin Wohnung, Wasser und Energie.

"Die Rohölpreise am Weltmarkt haben die Teuerungsrate im März 2021 auf den EZB-Zielwert von 2% ansteigen lassen und damit die Phase niedrigster Inflationsraten vorerst gestoppt. Der Absturz der Ölpreise zu Jahresbeginn 2020 hatte im letzten Jahr einen stark dämpfenden Effekt auf die Preisentwicklung, der nun wegfällt, da die Rohölpreise wieder weitgehend das vorherige Niveau erreicht haben", sagt Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) lag im März 2021 bei 101,9. Gegenüber dem Vormonat Februar 2021 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 1,1%.

#### Ohne höhere Ausgaben für Wohnen und Verkehr hätte die Inflation 0,9% betragen

Der Preisanstieg für **Wohnung, Wasser, Energie** (durchschnittlich +2,9%) beeinflusste die Inflationsrate mit +0,57 Prozentpunkten und erwies sich damit als stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Mieten stiegen insgesamt um 5,3% (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Die Haushaltsenergie verteuerte sich durchschnittlich um 3,5% (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Dazu trugen überwiegend höhere Preise für Strom bei (+5,6%; Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Heizöl verteuerte sich um 3,5% (Einfluss: +0,03 Prozentpunkte), nachdem es sich im Februar noch um 8,8% verbilligt hatte (Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Die Gaspreise stiegen ebenfalls (+2,3%). Feste Brennstoffe und Fernwärme hingegen verbilligten sich leicht (-0,7% bzw. -0,9%). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete durchschnittlich um 2,2% mehr (Einfluss: +0,13 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen im März merklich (durchschnittlich +3,6%; Einfluss: +0,52 Prozentpunkte). Im Februar hatten Verkehrsausgaben kaum zugelegt (insgesamt +0,4%; Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung der Treibstoffpreise (März: +6,5%; Einfluss: +0,29 Prozentpunkte; Februar: -5,2%; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel kosteten um 3,9% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen verteuerten sich um 2,3% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte) und Flugtickets um 8,9% (Einfluss +0,04 Prozentpunkte).

**Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** kosteten durchschnittlich um 1,2% mehr (Einfluss: +0,14 Prozentpunkte), wofür nahezu allein die Preisentwicklung der Nahrungsmittel (insgesamt +1,4%; Einfluss: +0,15 Prozentpunkte) verantwortlich war. Die Preise für Gemüse stiegen um 4,6% (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Obst verteuerte sich um 3,7% und Fleisch um 1,5% (Einfluss: jeweils +0,04 Prozentpunkte). Brot und Getreideerzeugnisse kosteten um 0,8% mehr. Milch, Käse und Eier insgesamt zeigten sich fast preisstabil (+0,2%). Alkoholfreie Getränke hingegen verbilligten sich insgesamt um 0,4% (Kaffee -5,5%).

Die Preise für **Bekleidung und Schuhe** gingen durchschnittlich um 1,6% zurück (Einfluss: -0,08 Prozentpunkte). Bekleidungsartikel verbilligten sich um 1,4% (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte) und Schuhe um 2,6%.

### **Inflation März 2021 gegenüber Februar 2021: +1,1%**

**Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat Februar 2021 waren Bekleidungsartikel (durchschnittlich +17,9%; Einfluss: +0,52 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war der Wechsel auf die aktuellen Frühjahrskollektionen, die nahezu alle Winterschlussverkaufswaren ersetzten. Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich alkoholfreie Getränke (durchschnittlich -3,2%; Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Insbesondere Kaffee verbilligte sich (-7,8%).

### **Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im März 2021 bei 2,0%**

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im März 2021 bei 110,69 (Februar 2021: revidiert 109,40). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 2,0% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

### **Teuerung beim täglichen und wöchentlichen Einkauf merklich höher als die Gesamtinflation**

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 3,0% (Februar: +1,8%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 3,7% (Februar: +1,0%).

### **Vorgangsweise bei der Erstellung des März-Verbraucherpreisindex**

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 hatten im März 2021 (Erhebungswoche: 8. bis 12. März 2021) etwas geringere Auswirkungen auf die **Berechnung** der Inflationsrate als im Februar 2021. Im Unterschied zu Februar wurden keine Scannerdaten mehr für Preiserhebungen von Lebensmitteln, Getränken und Drogeriewaren verwendet. Die Preisausfälle im März 2021 betrafen weiterhin neben den Theatern die Bereiche Unterhaltung, Freizeit, Sport, Tourismus sowie die Gastronomie (Ausnahme: gelieferte bzw. abholbereite Speisen und Getränke). Handelsgeschäfte sowie Museen und Zoos waren nach wie vor geöffnet, körpernahe Dienstleistungen wurden ebenfalls weiter angeboten. Es wurden erneut bewährte Methoden angewendet, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. So wurde nach wie vor eine Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate (bei hauptsächlich oder vollständig ausgefallenen Waren und Dienstleistungen wie Restaurants) sowie eine Fortschreibung mit saisonalem Muster durchgeführt (bei saisonalen Dienstleistungen, beispielsweise Reisen und Beherbergung). Erhebungsausfälle betrafen 13,8% des Warenkorbgewichtes (siehe "Informationen zur Methodik").

**Weitere Informationen** zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

**Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der März-Inflationsrate:**

Die Anzahl der Warenkorbpositionen, für die im März 2021 Preise imputiert werden mussten, war etwas geringer als im Februar 2021, insbesondere weil keine Scannerdaten mehr für die Erhebung von Lebensmitteln, Getränken und Drogeriewaren verwendet wurden. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

**Einfluss** = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

**Unterschiede VPI/HVPI:**

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

**Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP<sup>1)</sup>-Hauptgruppen<sup>8)</sup>**

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	März 2021/ März 2020	März 2021/ Februar 2021	Februar 2021/ Februar 2020	März 2021/ März 2020	März 2021/ Februar 2021	März 2021 <sup>2)</sup>	Februar 2021 <sup>3)</sup>
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
<b>Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)</b>	<b>2,0</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	-	-	<b>101,9</b>	<b>100,8</b>
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	3,0	1,4	1,8	-	-	102,4	101,0
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	3,7	1,3	1,0	-	-	103,9	102,6
Index ohne Saisonwaren 2020	1,9	1,0	1,2	-	-	101,8	100,8
Index der Saisonwaren 2020	6,1	0,5	5,9	-	-	104,0	103,5
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 <sup>5)</sup>	3,6	1,6	0,2	-	-	104,2	102,6
<b>Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015<sup>6)</sup></b>	<b>2,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	-	-	<b>110,69</b>	<b>109,40<sup>4)</sup></b>
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 <sup>7)</sup>	3,5	1,2	2,8	-	-	112,15	110,84
<b>COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020</b>							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,2	0,0	1,6	0,140	-0,013	100,9	100,9
02 Alkoholische Getränke und Tabak	2,0	1,2	0,6	0,067	0,040	101,8	100,6
03 Bekleidung und Schuhe	-1,6	14,5	-2,5	-0,080	0,578	102,4	89,4
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,9	0,2	2,6	0,570	0,044	102,3	102,1
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	0,5	1,6	-0,5	0,033	0,105	101,2	99,6
06 Gesundheitspflege	1,2	0,1	1,4	0,070	0,004	101,1	101,0
07 Verkehr	3,6	1,6	0,4	0,524	0,222	103,9	102,3
08 Nachrichtenübermittlung	-3,2	0,2	-3,8	-0,072	0,004	96,7	96,5
09 Freizeit und Kultur	2,1	-0,1	1,5	0,239	-0,010	101,7	101,8
10 Erziehung und Unterricht	1,9	0,2	1,7	0,023	0,002	101,5	101,3
11 Restaurants und Hotels	2,7	0,1	2,1	0,355	0,018	101,9	101,8
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,5	0,1	1,5	0,131	0,008	101,0	100,9 <sup>4)</sup>

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsangaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS.–8) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website.

**Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im März 2021 gegenüber dem Vorjahr**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber März 2020	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	5,3	0,290
Dieseltreibstoff	6,1	0,145
Superbenzin	7,0	0,141
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	6,4	0,097
Zigaretten	3,6	0,074
<b>Preisdämpfer</b>		
Mobiltelefonie	-5,1	-0,061
Sekt	-17,8	-0,024
Mobiltelefongerät	-4,7	-0,019
Bohnenkaffee	-6,7	-0,017
Gipskartonplatte	-4,0	-0,012

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website).

**Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im März 2021 gegenüber dem Vormonat**

Indexposition <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Februar 2021	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
<b>Preistreiber</b>		
Dieseltreibstoff	4,4	0,091
Superbenzin	4,9	0,079
Flaschenbier	10,2	0,034
Flugticket	5,1	0,025
Bonbonniere/ Pralinen	19,1	0,023
<b>Preisdämpfer</b>		
Bohnenkaffee	-8,9	-0,019
Weizenmehl	-11,3	-0,012
Mineral-, Tafelwasser	-7,9	-0,012
Betriebskosten, Mietwohnung	-0,5	-0,011
Kaffeepads/-kapseln	-6,4	-0,010

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website).

**Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach COICOP<sup>1)</sup>**

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		März 2021/ März 2020	März 2021/ Februar 2021	März 2021/ März 2020	März 2021/ Februar 2021	März 2021 <sup>2)</sup>	Februar 2021 <sup>3)</sup>
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	<b>GESAMTINDEX (VPI)</b>	<b>2,0</b>	<b>1,1</b>	-	-	<b>101,9</b>	<b>100,8</b>
A,E,F	<b>Güter</b>	<b>1,5</b>	<b>1,9</b>	<b>0,842</b>	<b>0,963</b>	<b>102,1</b>	<b>100,2</b>
A,E	<b>Industriegüter und Energie</b>	<b>1,7</b>	<b>2,7</b>	<b>0,636</b>	<b>0,936</b>	<b>102,6</b>	<b>99,9</b>
A	<b>Industriegüter</b>	<b>0,6</b>	<b>2,6</b>	<b>0,211</b>	<b>0,741</b>	<b>101,3</b>	<b>98,7</b>
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,6	0,3	0,171	0,037	101,5	101,2
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-1,3	7,5	-0,092	0,587	100,9	93,9
A3	Dauerhafte Industriegüter	1,3	1,2	0,132	0,117	101,5	100,3
E	<b>Energie</b>	<b>5,2</b>	<b>2,6</b>	<b>0,425</b>	<b>0,195</b>	<b>107,3</b>	<b>104,6</b>
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,3	0,3	0,114	0,008	103,4	103,1
E2	Mineralölprodukte	5,9	4,4	0,311	0,187	110,3	105,7
F	<b>Lebensmittel, Tabak, Alkohol</b>	<b>1,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,206</b>	<b>0,027</b>	<b>101,0</b>	<b>100,8</b>
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	0,9	0,2	0,091	0,012	100,8	100,6
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	3,0	-0,3	0,077	-0,006	102,2	102,5
F3	Fleisch- und Wurstwaren	1,5	1,1	0,038	0,021	101,0	99,9
S	<b>Dienstleistungen</b>	<b>2,4</b>	<b>0,1</b>	<b>1,171</b>	<b>0,039</b>	<b>101,6</b>	<b>101,5</b>
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,5	0,6	0,192	0,044	101,4	100,8
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,8	0,0	0,353	-0,003	101,7	101,7
S3	Reisen und Unterkunft	3,2	-4,0	0,144	-0,145	102,1	106,3
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,6	0,9	0,423	0,133	102,0	101,1
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-2,9	0,1	-0,054	0,002	96,8	96,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,5	0,1	0,112	0,008	101,2	101,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:  
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777  
[presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)  
© STATISTIK AUSTRIA